

**Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
Zentralsekretariat
Teinfaltstraße 7
1010 Wien**

Per Mail an: zentralsekretariat@goed.at

Wien, 24. Juni 2025
Pribitzer/MK/06-25

VA-ZI. 17.268/2025 - GZ: 2025-0.470.740

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Allgemeine Pensionsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Betriebspensionsgesetz, das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz, das Landarbeitsgesetz 2021 und das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert werden (Teilpensionsgesetz); Versendung zur Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

In offener Frist übermittelt die **Gewerkschaft der Landwirtschaftslehrer/innen** ihre Stellungnahme.

Grundsätzlich wird die Einführung einer Teilpension begrüßt, da dies auch einer der Anträge beim GÖD Bundestag 2019 der Bundesvertretung Landwirtschaftslehrer/innen war.

Wir machen jedoch folgende Anmerkung:

Die in den Erläuterungen angegebene Möglichkeit zum schrittweisen Ausstieg aus dem Erwerbsleben ist zwar grundsätzlich zu begrüßen. Der derzeit vorliegende Gesetzesentwurf gibt für Kolleginnen und Kollegen jedoch wenig Möglichkeit bei Bedarf davon Gebrauch zu machen. Beamtete Kolleginnen und Kollegen sind in diesem Entwurf nicht vorgesehen. Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer erst ab dem Erreichen der Voraussetzungen für eine Art der Alterspension. Aufgrund der Verlängerung der pädagogischen Ausbildung ist dies für sehr viele Kolleginnen und Kollegen erst ab 64 Jahren oder später der Fall.

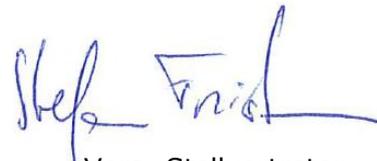
Im Lehrberuf hat sich gezeigt, dass die psychischen und physischen Belastungen sehr hoch sind und es immer schwieriger wird das gesetzliche Pensionsantrittsalter bei voller Lehrverpflichtung ohne gesundheitliche Einschränkungen zu erreichen. Vorsorgehalber reduzieren Lehrkräfte ihre Lehrverpflichtungen und nehmen finanzielle Einbußen in Kauf. Langzeitkrankenstände nehmen vermehrt zu und es gibt gar keine Anreize, länger im Dienststand zu bleiben.

Da für Lehrerinnen und Lehrer die Inanspruchnahme der Altersteilzeit derzeit nicht möglich ist, wäre es wünschenswert, dass entweder diese Möglichkeit geschaffen wird – auch für beamtete Lehrerinnen und Lehrer - oder eine Teilpensionsregelung eingeführt wird, die bereits vor dem Erreichen der Voraussetzungen für eine Art der Alterspension in Anspruch genommen werden kann, um den eingangs erwähnten und in den Erläuterungen angeführten schrittweisen Ausstieg aus dem Erwerbsleben zu ermöglichen.

Für die Gewerkschaft der Landwirtschaftslehrer/-innen:



Vorsitzende
Regina Pribitzer



Vors.-Stellvertreter
Stefan Frischmann